

TOP 13a:

Gesetz zu der EntschlieÙung LP.4(8) vom 18. Oktober 2013 über die Änderung des Londoner Protokolls zur Regelung des Absatzens von Stoffen für Tätigkeiten der Meeresdüngung und andere Tätigkeiten des marinen Geo-Engineerings

Drucksache: 527/18

I. Zum Inhalt des Gesetzes

Seit 2008 unterlag die Meeresdüngung nach verschiedenen internationalen Verträgen internationalen Moratorien. Mit der Änderung des Londoner Protokolls am 18. Oktober 2013 wurden international verbindliche Regelungen zum marinen Geo-Engineering festgelegt. Die EntschlieÙung LP.4(8) über die Änderung des Londoner Protokolls zur Regelung des Absatzens von Stoffen für Tätigkeiten der Meeresdüngung und andere Tätigkeiten des marinen Geo-Engineerings tritt 60 Tage nach der Ratifikation durch zwei Drittel der Vertragsparteien in Kraft.

Ziel des Gesetzes ist es daher, die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen des Artikels 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation der Änderungen zu schaffen. Neben dem Ratifizierungsgesetz hat die Bundesregierung dem Bundesrat ein Umsetzungsgesetz (vgl. BR-Drs. 528/18) und eine Verordnung (vgl. BR-Drs. 356/18) vorgelegt, um die Vorgaben des Londoner Protokolls zum Schutz der Meere umzusetzen.

II. Zum Gang der Beratungen

Der Bundesrat hatte im ersten Durchgang des Gesetzgebungsverfahrens keine Einwendungen gegen den dem Gesetzesbeschluss zugrundeliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung erhoben. Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf unverändert angenommen.

III. Empfehlung des Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen.